

Preisblatt 1**Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung**

(Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis 500 kW)

Kundengruppe	Jahresverbrauch [kWh/a]	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Kochgaskunden	0 – 1.000	0	2,735
Kochgas- u. Warmwasserkunden	1.001 – 4.000	10,20	1,715
Heizgaskunden	4.001 – 49.795	28,80	1,250
Vollversorgung I (HuK)	49.796 – 300.000	102,00	1,104
Vollversorgung II (HuK)	300.001 – 1.500.000	240,00	1,058

Die vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer (derzeit 19%) sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Preisbeispiele:**Beispiel 1:**

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 3.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
= 3.000 kWh x 1,715 ct/kWh + 10,20 €
= 61,65 €

Beispiel 2:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 25.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
= 25.000 kWh x 1,250 ct/kWh + 28,80 €
= 341,30 €

Beispiel 3:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 450.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
= 450.000 kWh x 1,058 ct/kWh + 240,00 €
= 5.001,00 €

Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh oder einer Leistung über 500 kW)

Arbeitsentgelte:

Bereich / Arbeitsentgelt-kürzel	Jahresverbrauch (Arbeit)		Arbeitsentgelte		
	Untergrenze in kWh	Obergrenze in kWh	Arbeitspreis in den Zonen in ct je kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh
AE 1	1	1.000.000	0,29620	0,00	0
AE 2	1.000.001	1.200.000	0,24650	2.962,00	1.000.000
AE 3	1.200.001	1.600.000	0,23520	3.455,20	1.200.000
AE 4	1.600.001	2.200.000	0,22270	4.395,80	1.600.000
AE 5	2.200.001	3.000.000	0,21260	5.732,00	2.200.000
AE 6	3.000.001	5.000.000	0,20340	7.432,80	3.000.000
AE 7	5.000.001	7.000.000	0,19790	11.500,80	5.000.000
AE 8	7.000.001	9.000.000	0,19570	15.458,80	7.000.000
AE 9	9.000.001	10.500.000	0,19470	19.372,30	9.000.000
AE 10	10.500.001	15.000.000	0,19380	22.293,30	10.500.000
AE 11	15.000.001	16.000.000	0,19340	31.014,30	15.000.000
AE 12	16.000.001	...	0,19320	32.948,30	16.000.000

Arbeitsentgelt [€/a] = Sockelbetrag [€/a] + (abzurechnende Arbeit [kWh/a] – durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh/a]) * Arbeitspreis [ct/kWh] / 100

Beispielrechnung Arbeit:

Individuelle Jahresarbeit: **4.000.000 kWh** → Arbeitsentgeltgruppe **AE 6**; Sockelbetrag = **7.432,80 €** abgegoltene Arbeit: **3.000.000 kWh**
Arbeitsentgelt: 7.432,80 € + (4.000.000 kWh - 3.000.000 kWh) * 0,20340 ct/kWh / 100 ct/€ = 9.466,80 €

Leistungsentgelte:

Bereich / Leistungsentgelt-kürzel	gemessene Höchstleistung		Leistungsentgelte		
	Untergrenze in kW	Obergrenze in kW	Leistungspreis in den Zonen in EUR je kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW
LE 1	1	571	11,73832	0,00	0
LE 2	571	650	9,32088	6.702,58	571
LE 3	650	800	8,94560	7.438,93	650
LE 4	800	1.050	8,51719	8.780,77	800
LE 5	1.050	1.200	8,25445	10.910,07	1.050
LE 6	1.200	1.700	8,04602	12.148,24	1.200
LE 7	1.700	2.200	7,90828	16.171,25	1.700
LE 8	2.200	3.000	7,86294	20.125,39	2.200
LE 9	3.000	4.200	7,86175	26.415,74	3.000
LE 10	4.200	6.130	7,88492	35.849,84	4.200
LE 11	6.130	...	7,90579	51.067,74	6.130
LE 12					

Leistungsentgelt [€/a] = Sockelbetrag [€/a] + (abzurechnende Leistung [kW/a] – durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kW/a]) * Leistungspreis [€/kW]

Beispielrechnung Jahresleistung:

Individuelle Jahresleistung: **1.400 kW** → Arbeitsentgeltgruppe **LE 6**; Sockelbetrag = **12.148,24 €** abgegoltene Leistung: **1.200 kW**
Leistungsentgelt: 12.148,24 € + (1.400 kW - 1.200 kW) * 8,04602 €/kW = 13.757,44 €

Gesamtnetzentgelt = Arbeitsentgelt + Leistungsentgelt = 9.466,80 € + 13.757,44 € = 23.224,24 €

Die vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich höchstzulässiger Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer (derzeit 19%) sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Die der Preisbildung zugrunde liegende Funktion stellt sich wie folgt dar:

$\text{Arbeitspreis [Ct/kWh]} = (0,180297 / (1 + (\text{Menge in kWh} / 1.346.000)^{1,02})) + 0,192555$
$\text{Leistungspreis}^{(1)} [\text{€/kW}] = (6,916427 / (1 + (\text{Leistung in kW} / 649)^{1,31})) + 7,983331$
(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Ermittlung der Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung und Abrechnung

Als Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung einer einzelnen Abnahmestelle gilt die größte im Abrechnungsjahr aufgetretene Monatshöchstleistung in kW.

Die Monatshöchstleistung ist die höchste vom Netzkunden bezogene und gemessene mittlere Stundenleistung (Messperiode eine Stunde) des jeweiligen Monats. Sie wird auf volle kW aufgerundet.

Überschreitet die Monatshöchstleistung die vereinbarte maximale Anschlussnutzungsleistung (bereitzuhaltende Netznutzungsleistung), so gilt dies als eine Erhöhung der vereinbarten Anschlussnutzungsleistung auf den tatsächlichen erreichten Wert. Im jeweils folgenden Abrechnungsjahr gilt diese höchste abgerechnete Leistung als vereinbarte Anschlussnutzungsleistung des laufenden Jahres, sofern der Lieferant nicht bis zum 30.11. des Vorjahres bei dem Netzbetreiber einen anderen Wert angemeldet hat und dieser Wert plausibel ist. Bei Überschreitung der im Anschlussnutzungs- bzw. Netzanschlussvertrag vereinbarten Vorhalteleistung (max. Anschlusskapazität) wird ein Baukostenzuschuss an den Kunden nachberechnet.

Je Abnahmestelle wird für die monatliche Abrechnung ein Zwölftel des Jahresleistungspreises für die Netznutzung mit der Zahl der im Abrechnungsjahr abgelaufenen Abrechnungsmonate und mit dem Wert der bis dahin aufgetretenen größten Monatshöchstleistung multipliziert. Von dem so errechneten Betrag werden die im Abrechnungsjahr bereits bezahlten Teilbeträge des Jahresleistungspreises subtrahiert. Die sich ergebene Differenz wird als Leistungsentgelt für den Rechnungsmonat berechnet.

Bei einem unterjährigen Inkrafttreten der Netznutzung eines Kunden wird der Jahresleistungspreis gemäß dem Vorgenannten und § 9 Abs. 1 und 4 sowie § 10 Abs. 3 des Lieferantenrahmenvertrages zeitanteilig berechnet.

Bestimmung des Netznutzungsentgeltes

Zur Bestimmung der Arbeits- und Leistungspreise eines Kunden sind die im Kalenderjahr angefallene Jahresarbeit bzw. die Monatshöchstleistung in die o. g. Preistabelle einzusetzen. Die Ergebnisse für die Arbeits- und Leistungspreise werden auf 2 Stellen nach dem Komma (bei Eurobetrag) kaufmännisch gerundet.

Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Preisblatt 3

Sonderentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Sonderkunde	fester Kostenblock für die Nutzung des Gasnetzes der NGP	zuzüglich variabler Kostenblock für die Nutzung der vorgelagerten Netzebene der ONTRAS [€/kW]
Sonderkunde 1	162.000,00 €	3,8817 €/kW

Preisblatt 4 / Entgelte für Messung und Abrechnung von Leistung und Energiemenge

Messeinrichtung für Kunden mit Leistungsmessung

Gruppen- einteilung / Zählergröße	Messentgelt gesamt €/Zähler*a	davon Messstel- lenbetrieb (MSB) €/Zähler*a	davon Messdienst- leistung (MDL) €/Zähler*a	Abrechnungsentgelt €/Zähler*a	
				monatliche Abrechnung	
G 40 bis G 100	426,28	133,72	292,56		
G 160 bis G 400	468,03	175,47	292,56		
Mengennumwerter	229,56	229,56	-		

In den vorgenannten Messentgelten sind die Aufwendungen für die Bereitstellung der Zähleinrichtung (MSB) und für die Ablesung (MDL) enthalten. Der Abrechnungspreis ergibt sich aus den Aufwendungen für die monatliche Rechnungslegung. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

zusätzliche Preiskomponenten (Nettopreise)	Monatspreis €/Monat
manuelle monatl. Auslesung eines Lastgangzählers falls Fernauslesung nicht möglich	80,00
Auslesung des Lastganges über ein GSM-(Funk) Modem	25,00

Messeinrichtung für Kunden ohne Leistungsmessung

Gruppen- einteilung / Zählergröße	Messstellenbetrieb (MSB) – Standard €/Zähler*a	Messstellenbetrieb (MSB) – EDL 21 ¹ €/Zähler*a	Messdienst- leistung (MDL) €/Zähler*a	Abrechnungsentgelt €/Zähler*a	
				jährliche Abrechnung	
G 2,5 bis G 6	11,41	31,55	1,80		
G 10 bis G 25	32,81	80,37	1,80		
G 40 bis G 100	133,72	309,51	1,80		

Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Zähleinrichtung sind im Messstellenbetrieb (MSB) eingepreist und die Aufwendungen für die Ablesung in der Messdienstleistung (MDL). Der Abrechnungspreis ergibt sich aus den Aufwendungen für die jährliche Rechnungslegung. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

¹ Zähler entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz § 21 b (smart meter / intelligenter Zähler)

Entgelte für die an die Stadt Potsdam abzuführende Konzessionsabgabe

Die NGP als Ausspeisenetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihr und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Ausspeisenetzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz.

Verbrauchsgruppen	Konzessionsabgabe in Cent/kWh
Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser)	0,77
allgemeiner Konzessionsabgabensatz (sonstige Tariflieferungen)	0,33
bei Sondervertragskunden bis 5 GWh	0,03
bei Sondervertragskunden größer 5 GWh	0,00

Die Entgelte sind Nettowerte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.